Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. / Version	Datum	Blatt
41/2010	04.05.2010	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss	
☐ Fachausschuss	
☐ Kreisausschuss	
☒ Kreistag	19.05.2010

Inhalt:

Genehmigung einer Eilentscheidung über eine außerplanmäßige Aufwendung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
898.100 € 51.500 €	11152.573110 11152.573120	2009	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Eilentscheidung über eine außerplanmäßige Aufwendung für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen im Produkt 11152 – Kreiskasse und Vollstreckung – zu.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement	Karin Buhrtz Amts-/Referatsleiter	Marita Rudick Dezernent	i. V. Lothar Thiele Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
Kreistag	19.05.10						

Begründung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 waren alle Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Abschreibung vorzunehmen.

Nach erfolgten Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen und anschließenden Einzelwertberichtigungen war für das verbleibende Ausfallrisiko des Restbestandes der Forderungen die Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese Wertberichtigung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg als Negativposition auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen und mindert so im Saldo den Forderungsbestand.

Da mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe sich die Pauschalwertberichtigung ergeben wird, waren für die dafür notwendigen Produktkonten keine Planansätze vorgesehen, so dass eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 949.600 € notwendig ist.

Die Deckung ist über den Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2009 gegeben.

Für den Landkreis Uckermark ist dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten, um die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses 2009 nicht zu gefährden.

Anlage
Eilentscheidung vom 29.04.2010

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:	III
Amt/Referat:	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in):	Frau Appel
Zimmer-/Haus-Nr.:	201/Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-3420
Telefax:	03984 70-2099
E-Mail:	fiananzen@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			29.04.2010

Eilentscheidung gem. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Wertberichtigung von Forderungen in Form der Pauschalwertberichtigung auf dem Produkt 11152 (Kreiskasse und Vollstreckung)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 waren alle Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Abschreibung vorzunehmen.

Nach erfolgten Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen und anschließenden Einzelwertberichtigungen war für das verbleibende Ausfallrisiko des Restbestandes der Forderungen die Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese Wertberichtigung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg als Negativposition auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen und mindert so im Saldo den Forderungsbestand.

Die Pauschalwertberichtigung (PWB) für das Haushaltsjahr 2009 stellt sich gegenüber dem HHJ 2008 wie folgt nach Forderungsarten dar:

-	PWB auf Gebühren und Beiträge	Minderung um	271.900 €
-	PWB auf übrige ö./r. Forderungen	Erhöhung um	898.100 €
-	PWB auf privatrechtlichen Forderungen	Erhöhung um	51.500 €

Da mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe sich die Pauschalwertberichtigung ergeben wird, waren für die zu verwendenden Sachkonten

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

573110	Pauschalwertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
573120	Pauschalwertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen

keine Planansätze vorgesehen, so dass eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 949.600 € notwendig ist.

Die Deckung ist über den Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2009 gegeben.

Für den Landkreis Uckermark ist dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten, um die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses 2009 nicht zu gefährden.

Die Eilentscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.

In Vertretung

Lothar Thiele

Roland Resch
Kreistagsvorsitzender